

Die „Volkswacht“  
erscheint täglich Nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Graupenstr. 47,  
durch die Post und  
durch Goldbesteller zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
pro Woche 20 Pf.  
Vertheilungsliste Nr. 7748.

# Volkswacht

Anfertigungsbüro  
beruht für die einseitige  
Verteilung oder deren Raum  
20 Pfennige, für Vereins- und  
Versammlungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Anfrage für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden

Telephon Nr. 451. Organ für die werkschätige Bevölkerung. Telephon Nr. 451.  
Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 281. Montag, den 5. Dezember 1894. 9. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Der Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Nach offizieller Meldung aus Karlsruhe ist die badische Regierung der Ansicht, daß der zu ergreifende Schutz der Arbeitswilligen durch eine entsprechende Fassung des § 153 der Gewerbeordnung möglich sei; Baden würde der solchen Vorlage, die den § 153 nach dem Entwurf von 1890 wieder aufnimmt, zustimmen.

Der jetzt in Kraft bestehende § 153 wendet sich nur gegen diejenigen, die Arbeiter zur Theilnahme an „Verabredungen und Vereinigungen“ zwecks Erlangung günstigerer Arbeitsverhältnisse mittelst Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern versuchen.

Die Gewerbenovelle von 1890 hatte neue Strafbestimmungen in der vom Kaiser in Dornhausen angedeuteten Richtung beantragt. Der Reichstag aber hat im Jahre 1892 diese Verschärfung des berufenen Rautschulparagrafen 153 abgelehnt. In den Strafbestimmungen handelte es sich damals noch nicht um Zuchthausstrafen, aber um sehr hohe Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren. In der Vorlage von 1890 richtete sich die Strafandrohung gegen diejenigen, die es unternehmen, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Schreckung oder durch Verhinderung der Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern.

Der zweite Theil dieser Novelle vom 5. Mai 1890 betraf die öffentlichen, wie es damals der konservative sächsische Abgeordnete Oberstaatsanwalt Hartmann bezeichnete, „den Schutz der Arbeitgeber“ gegen die „Gefahr“, daß Arbeiter gegen den Willen der Arbeitgeber oder vertragswidrig die Arbeit einstellen und daß hierzu ohne oder mit Erfolg angestiftet wird.

Der § 153 Absatz 2 der Novelle legte (anstatt des jetzt bestehenden Höchstmaßes von 3 Monaten) für die öffentliche Aufforderung zu „widerrechtlicher Einstellung der Arbeit“ Gefängnis von mindestens 1 Monat bis zu 3 Jahren fest.

Die Mehrheit des Reichstages lehnte die weitergehenden Strafbestimmungen ab, Vorschlag der Kommission ab, weil bei der Formlosigkeit des Arbeiterverkehrs, bei der natürlichen Aufregung, die namentlich größere Arbeitseinstellungen begleitet, die Schwierigkeit der Beweiserhebung die Gefahr nahe liegt, daß dem Strafgesetze in der praktischen Anwendung Handlungen und Aeußerungen unterworfen werden, die lediglich zur Wahrnehmung berechtigter Interessen stattfinden und eine strafrechtliche Behandlung nicht verdienen. Man werde in zahlreichen Fällen Unschuldige, in anderen Fällen Minderschuldige mit ungerechten und zu hohen Strafen belegen, das Vereinsleben der Arbeiter und ihr Koalitionsrecht ernstlich gefährden und die leider schon so vielfach vorhandenen Elemente des Mißtrauens in der Arbeiterwelt gegen die staatliche Ordnung noch ansehnlich verstärken.

Für den Geist des nun von der badischen Regierung wieder aufgenommenen Vorschlags ist es zunächst bezeichnend, daß an Stelle der bisherigen Bestrafung des vollendeten oder versuchten Zwanges nunmehr das „Unternehmen“ des Zwanges bestraft werden soll. Der § 153 der Novelle drohte nicht mehr bloß den Zwang zur Koalition, sondern auch derjenige sollte bestraft werden, der überhaupt einen

Arbeiter zum Streik zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern suchte.

Der „körperliche Zwang“, die „Gewalt“ wird nach § 240 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft: wer mit „Gewalt“ einen anderen zum Beitritt oder zum Verbleiben bei einer gewerblichen Koalition nötigt, soll nach der Novelle von 1890, die die badische Regierung wieder in Vorschlag bringt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat und bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Charakteristisch für diese mit so fürchterlicher Strafe bedrohten Mittel des Zwanges zur Koalition ist die Unbestimmtheit und Dehnbarkeit des Thatbestandes. Wie läßt sich der Begriff der „Drohung“ strecken und dehnen!

Aber weiter! Der Absatz 1 des § 153 der Novelle sagt am Schluß: „Wenn die Handlung gewohnheitsmäßig begangen ist, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.“ Was heißt das „gewöhnheitsmäßig“? Aber diese Unklarheit gehört zu den Tugenden des Arbeiterrechtes. Mittelst hat ja einmal gesagt, daß die Neigung zu „ausdehnender Gesetzeauslegung“ in Strafsachen in Deutschland ins Kraut schieße, daß man, „soviel es irgend angehe, konkrete Nebendwendungen mit den denkbar abstraktesten Ausdrucksweisen vertausche“.

Der Maurergesell, sagt Löwenfeld in seiner trefflichen Abhandlung über Kontraktbruch und Koalitionsrecht, der im Laufe eines Streiks einen Maurergesellen, der nicht mehr mithun will, als „gemeinen Kerl“ in der Erregung bezeichnet, der muß, wenn das Gericht hierin und in der Wiederholung eine Gewohnheit erblickt, da mildernde Umstände dafür unbekannt sind, nach der Novelle mindestens mit einem Jahre bestraft werden.

Im Strafgesetzbuch gilt fast keine Deliktsgattung, die mit einer milderen Strafe belegt werden könnte, als der Entwurf der Novelle von 1890 für den Arbeiter zuläßt, der zum Zweck der Herbeiführung oder Zusammenhaltung einer Koalition andere wiederholt und daher gewohnheitsmäßig beleidigt.

Solche mit milderer Strafe belegbaren Delikte sind Meineid (§§ 157, 158), Ehebruch, Blutschande, unzüchtige Handlungen gegen Pflegebefohlene, Vergewaltigung zur Unzucht, Rupperei, öffentliches Aergerniß durch unzüchtige Handlungen, Abtreibung der Leibesfrucht, schwere Körperverletzung mittels Waffe oder hinterlistigen Ueberfalls, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, betrügerlicher Bankrott, Wucher, Sachbeschädigung, Brandstiftung.

Diese drastischen Vorschriften richten sich gegen die Arbeiter, aber jeder Zwang, der zur Verhinderung oder zum Zwecke der Auflösung von Koalitionen geübt wird, bleibt straffrei, die Arbeiterschaft wird vogelfrei, die Unternehmer schaffstrei.

So steht es um die heute wieder von einer Regierung empfohlenen Strafbestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung von 1890, die der Reichstag 1891 abgelehnt hat.

### Der neue Reichstag.

Im Reichstag waren die Fraktionen der Konservativen, der Nationalliberalen und der Freireinigen Volkspartei schon am Montag Abend, die Fraktionen des Centrums, der Polen und der Sozialdemokraten am Dienstag. Die erste Plenarsitzung wird am Dienstag Nachmittags 2 Uhr

zur Feststellung der Beschlußfähigkeit abgehalten werden. Die zweite Plenarsitzung wird am 7. Dezember mit der Tagesordnung Wahl des Präsidiums stattfinden. Am 8. Dezember fällt wegen des katholischen Feiertags die Plenarsitzung aus. Die nächsten Tage müssen den Fraktionen zur Statberathung freigelassen werden. Die erste Lesung des Stats im Plenum wird demnach erst am 10. oder 12. Dezember anberaumt werden können. Die Militärvorlage kann dem Reichstag nur zugehen für den Fall, daß der Bundesrath sich vor Dienstag in einer außerordentlichen Sitzung über dieselbe endgiltig schlüssig gemacht hat. Schwierlich dürfte dieselbe vor den Weihnachtstagen (16. Dezember) noch zur ersten Berathung gelangen.

Der 88jährige Abg. Dieben (Centr.) kann krankheits halber das Amt als Alterspräsident nicht ausüben. An seine Stelle wird der 80jährige Abg. Lingen s (Centr.) treten.

### Neue Millionen für das Landheer!

Nach dem, was bis jetzt bekannt geworden ist, soll die Feldartillerie im Jahre 1899 um 48 Batterien vermehrt werden. In der „Köln. Zeitung“ wird berechnet, daß, wenn man, wie es den Anschein habe, künftig jeder Division 12 Batterien zutheilen wolle, abgesehen von der reitenden Artillerie, für das preussische Kontingent nach der geplanten Vermehrung der Divisionen außer jenen 48 Batterien noch weitere 51 Batterien preussische Feldartillerie und für das sächsische Kontingent außerdem noch 6 Batterien aufgestellt werden müssen.

### Neue Millionen für die Marine!

Das Flottengesetz ist noch nicht ein Jahr in Kraft, und schon beginnt die offiziöse Agitation in der „Köln. Ztg.“ für eine weitere Ausdehnung der Marine, um „weit außerhalb Europas nöthigenfalls unsere Handels- und Kolonialgebiete auch gegenüber Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika verteidigen zu können“. Zu diesem Zweck wird verlangt, die für die nächsten Jahre vorgesehenen zahlreichen Schiffbauten zu beschleunigen und außerdem eine Kette von Flottenstationen zu erwerben, um die Schiffe aus dem fernem Kriegsschauplatz und auf der Reise dorthin durch eigene Stationen mit Kohlen versehen zu können.

### Ueber Ausweisungen

erfährt das „Humb. Fremdenblatt“ aus Wandseel. Dort erhält ein Lederfabrikant seit Monaten von Zeit zu Zeit politische Ausweisungen, auf Grund einer landräthlichen Anweisung vom 27. Oktober 1897 „binnen drei Tagen“ die bei ihm beschäftigten ausländischen Arbeiter, die mit Namen bekannt sind, aus der Beschäftigung zu entlassen und nicht wieder in Arbeit zu stellen. Beschwerden beim Landrath und Regierungspräsidenten waren erfolglos. Der Fabrikant hat mehrere solcher Arbeiter entlassen, die als Ausländer der Polizei unangenehm waren, obgleich sie nach Aussage der Fabrikanten ordentliche Arbeiter waren und sich an politischen Aufwiegelungen nicht beteiligten. Einen russischen und einen galizischen Arbeiter stellte der Fabrikant nach ihrer Entlassung wieder in die Arbeit ein, nachdem sie ihren Wohnsitz von Wandseel nach Hamburg verlegt hatten und auch in Hamburg Mitglied einer Krankenkasse geworden waren. Aber auch jetzt noch fordert die Wandseeler Polizeibehörde auf Grund der landräthlichen Anweisung ohne Angabe von bestimmten Gründen, daß er diese Arbeiter aus der Beschäftigung bei ihm entlassen und sie nicht wieder in Arbeit stellen soll.

## Beim Kommiss.

Zwei Jahre Volks-Erziehung  
von  
D. Eugen Hoffmann.

Einmal sollte früh der Dienst beginnen und er war noch nicht da. Die Korporalschaften traten auf den Korridor hinaus, der Feldwebel kam nicht. Adolf notirte die Meldungen in ein Buch. Man wartete noch fünf Minuten; nichts vom Feldwebel zu hören. „Das wird eine nette Vertheuerung werden“, dachte Adolf, „wenn der Alte das erfährt. Und nachher muß er's. Da ist nichts zu versprechen. Ein verzweifelter Leichtsinn.“ — „Hintertreten!“ kommandirte der Alte Unteroffizier. Als die Leute die Treppe hinunterstiegen, sprang ihnen der Feldwebel von unten entgegen; in seinem eigenen Mantel, den schmalen, eigenen Säbel am Extratopel; bleich, übermüht. Er stürzte ins Bureau, riß sich die Sachen vom Leibe, stürzte sich in seinen Kommissanzug und streckte die Hand nach seinem Buche aus.

„Alles fertig?“  
„Alles fertig, Herr Feldwebel“, antwortete Adolf.  
Dann sah er aus dem Fenster. Die Kompagnie war angetreten. Eben kam der Hauptmann durch das Mittelportal auf den Hof. Da schob der Feldwebel aus der Seitenthüre und war wie der Blitz vor der Front „Strußgestanden!“ schallte hell und scharf sein Kommando. Darauf schritt er, sein Buch in der Hand, dem Alten entgegen und machte in tabelloser Haltung seine Meldung.  
„Ein toller Kerl!“ murmelte Adolf oben in seiner Bude.  
Am selben Tag war Unteroffizierabend. Man richtete es gewöhnlich so ein, daß dabei ein oder mehrere Fächchen freibier fällig waren. Im Erfinden von Anlässen zu solchen Spenden waren alle Meister. Adolf wurde schon vollständig

dazu gerechnet. Er nahm stets an den Abenden Theil. Anfanglich verlief die Sache sehr förmlich, wie immer. Der Präsidium saß der Feldwebel, schon wieder im eigenen Anzug. Er war unruhig, schwatzte viel und sah alle Augenblicke nach der Uhr. Als es zehn schlug, stand er auf und verabschiedete sich. Man hörte, wie draußen der Wachtabende die Hausthüre aufschloß.

Nach seinem Weggang war es ein paar Sekunden ganz still um den Tisch. Dann sagte einer:  
„Der kumpft aber jetzt was zusammen!“  
„Na, und ob!“ Die ganze vorige Nacht hat er kein Auge zugethan und nun zittert er schon wieder los.“  
„Ein toller Kerl!“  
Adolf konnte seine Regierde nicht mehr bezähmen.  
„Sagen Sie mal, ist denn das eigentlich wahr, daß er früher Clown gewesen ist?“  
„Unsinn!“ entgegnete der Blyese'webel Hartich. „Kaufmann ist er gewesen, ich weiß es positiv. Kaufmann ohne Geld. Dann hat er seine jetzige Frau kennen gelernt, die hatte auch kein Geld. Was sollten sie nun machen? Was kann ein Kaufmann ohne Geld heutzutage anfangen? Da versprach ihm Hauptmann Graupeter, der ihn gleich von Anfang an gut leiden mochte, er solle sein Feldwebel werden. Na, da ist er dabei geblieben. So lange Graupeter da war, hat er ja auch nichts ausgestanden. Aber nun kommt das dicke Ende nach. Jetzt mach' ich nicht in seiner Haut stecken.“

Es wurde lebendiger. Die Statspieler warfen ihre Karten zusammen, die Salmaspieler packten ihren Kasten weg. Einer fing an, eine Geschichte zu erzählen, dann folgte eine auf die andere. Die ältesten Vorräthe wurden nicht geschont. Zuerst drehte sich noch Alles um den Dienst. Hier waren die Wachtgeschichten vorherrschend.  
„Ach, ich war einmal auf Schießstandwache mit drei

Erzählerweissen. Damals übten die Erzählerweissen noch zwei Schulmeister und einen Schirmmacher hatte ich; von Dunkelwerden an schnarchten immer zwei, bis ich so gegen Mitternacht auch müde wurde. Ich sage also zu dem einen Schulmeister: „Hören Sie mal, Sie können auch einmal die Wache übernehmen. Ich will mich ein bisschen auf die Prüsch legen, aber wachbleiben müssen Sie — sonst halt Sie der Teufel.“ — Er verspricht's auch heilig und theuer, daß er nicht einschlafen wolle. Ich traute aber dem Frieden nicht. Ich machte mich lang und blinzelte so unter dem Iddern heraus, was der Schulmeister wohl anfangen würde. Er saß vorm Tisch und machte krampfhaft große Augen. Dann ging das Nicken los, und nach ein paar Minuten haute er sich mit dem Kopf auf die Tischplatte und schlief, schlief wie ein Sack. Ich denke: Warte Krause! Dich will ich schon wieder wach kriegen. Mit einem Mal springe ich auf und brülle „Rraus!“ wie ein Löwe. Da hätten ihr den Schulmeister sehen sollen! So fuhr er in die Höhe, schlug mit dem Suhl hintenüber und mit dem Kopf wider den Ofen, daß ich dachte, es hätte einen Juwelenkasten gegeben. — Der hat aber nicht wieder den Wachtabenden spielen wollen.“ —

Der Schulmeister wurde als dankbares Thema gewürdigt. Dann kam Sergeant Putz auf seine berühmte große Geschichte zu sprechen, die er auf Zuchthauswache erlebt hatte.  
„Das war gebiegen! — Nachts klingelt der Posten und meldet, er hätte einen Mann über den Hof laufen sehen, der auf Anrufen nicht gestanden hätte. Es müßte wohl ein entsprungenener Sträfling gewesen sein. Ich nehme eine Patrouille, gebe scharfe Patronen aus und — auf den Hof. Alles wird abgelaucht und nichts gefunden. Hinterher kam's raus. Da war ein schmaler Durchgang zwischen zwei hohen Gefangenenhäusern.“

(Fortsetzung folgt.)











Alter an epileptischen Anfällen; er wuchs ohne jede Erziehung auf, da seine Mutter im Irrenhaus war und sich auch sonst niemand um ihn bekümmerte. Schon mit 10 Jahren verübte er allerhand Diebstähle, Gewaltthaten u. Im Jahre 1883, also im Alter von 16 Jahren, traten bei ihm die ersten Anzeichen einer geistigen Erkrankung auf, die jedoch bald wieder verschwanden, um sich jedoch 1886 in heftigerem Grade zu wiederholen. Die nun folgenden Lebensjahre brachten für ihn einen fast ununterbrochenen Wechsel zwischen Zucht- und Irrenhaushaft in Irrenanstalten, deren er nicht weniger als fünf frequentierte. Dr. Forster, Direktor der Irrenanstalt Stephansfeld bei Strassburg, ist der Ansicht, dass er zu Beginn des Jahres 1897 an Paranoia gelitten, außerdem seien bei ihm Störungen des Gemüthslebens zu beobachten gewesen; in derselben Weise äusserte sich ein Kollege Forsters, Dr. Kels, der bei ihm hypochondrische Perioden feststellen zu müssen glaubte. Im August v. J. wurde er wegen eines neuen Verbrechens in Saarlouis verhaftet, die Strafkammer zu Trier sollte jedoch das Verfahren gegen ihn ein, unter der Begründung, er sei wahnsinnig und daher nicht zur Verantwortung fähig. Wenige Wochen später fand ihn in der Irrenanstalt Andernach Unterkuft, die ihn am 11. Februar d. J. nach piezometrischem Aufenthalt als geheilt entließ. Nach Begehung einer Reihe von weiteren Verbrechen und Gewaltthaten floh er nach Luxemburg, um von dort am 19. Juni d. J. nach Strassburg zurückzuführen. Neun Tage später erlag die Veronika Loubacher unter ihrem Mordhieb, worauf er verhaftet und in die psychiatrische Klinik der Universität Strassburg gebracht wurde. Der Direktor derselben, Professor Dr. Fürstner, berichtet, dass er zur Zeit der zuletzt erwähnten That geistig gesund war und auch gegenwärtig noch zurechnungsfähig sei. Dieses zu urtheilen mag um so bemerkenswerther erscheinen, als der frühere Direktor der Irrenanstalt Stephansfeld Dr. Stark, seiner Ueberzeugung nach Ausdruck verliehen hatte, dass er keine unheilbarem Wahnsinn. Noch sei bemerkt, dass er im Jahre 1894 an einer syphilitischen Infektion erkrankte die man während seiner damaligen Zuchthaushaft mit Jodkali bekämpfte, ohne jedoch eine völlige Heilung zu erzielen.

**Lechnit und Wissenschaft.**

**Den Meeresgrund direkt zu photographiren.**

nach fünfjährigen Versuchen dem Dozenten von der naturwissenschaftlichen Fakultät in Paris, Louis Boutan, gelungen. Zu diesem Zweck die zum Photographiren in der Luft gebräuchlich Apparate zu benutzen war nicht möglich, da das Wasser eingedrungen wäre. Er ließ daher einen vollständig luftdichten Apparat verfertigen und versuchte zuerst, damit Proben durch natürliches Licht zu erhalten, was ihm nicht gelang, da die Welle in einer gewissen Tiefe sehr wenig Durchsichtigkeit besitzt. Außerdem konnte man nur bei ungewöhnlich ruhigerm Wetter operiren, weil die geringste Bewegung der Oberfläche die Proben durch Gegenströmungen trübte. Gute Resultate waren nur mittels Momentphotographiren zu erreichen, zu deren Herstellung Boutan eine Lampe mit „aufeinanderfolgenden Strahlen“ erfind. Eine Lampe mit 200 bis 300 Liter Gehalt wird mit sauerstoffreicher Luft gefüllt. Der Boden derselben ist abgenommen und durch eine Glasglocke ersetzt, welche durch zahlreiche Löcher mit der Luft des Fasses, dessen Rand mit einer Einfassung von etwa 700 Kilogramm Blei beschwert ist, in Verbindung steht. Unter der Glasglocke befindet sich eine Spirituslampe und neben dieser eine Frelaufdüse mit Magnesiapulver, in die ein Ende einer Röhre mündet, deren anderes außerhalb des Fasses mit einer „Gummiblase“ verbunden ist. Die Lampe wird vor dem Hinhaltlassen angezündet. Ihre Stabilität erwies sich als vollkommen in Folge des beträchtlichen Gewichts des Luftbehälters. Unten wird, wenn alle Vorbereitungen zur photographischen Aufnahme getroffen sind, die Kautschukbirne mit der Hand gepresst; dadurch ein Theil des Magnesiapulvers in die Spirituslampe gelangt und das Licht sprüht hervor. Dieser magnetische Blitzenstrahl

kann nach Belieben erneuert werden, da der Vorrath an Oxygen auf längere Zeit ausreichend ist. Boutan hat seit fünf Jahren seinen Apparat beständig vervollkommenet. Er pflegt für seine Operationen die materiellen Stellen aufzusuchen und hat schon eine bemerkenswerthe Sammlung von Ansichten des Meeresgrundes angelegt.

**Sociale Uebersicht.**

**Sagen die „Landstreicher“** wird von einer gewissen Klasse von Politikern unausgesetzt gehetzt. Arbeitslosigkeit und sonstiges soziales Elend lassen sie nicht gelten als Erklärung für Bettelerei und Landstreicherei. Nur Krügelstraße, Verschlechterung der Kost in den Gemeinden, harte Disziplinstrafen würden in ihren Augen gegen das „Bettelunwesen“ helfen.

Ganz anderer Meinung ist der Director des Berliner Stadtvogtei-Gefängnisses, Amtsrichter v. D. Klein, der sich in den Blättern für Gefängnisfrage über das Thema äussert. Er theilt mit, dass die Möglichkeit, die Kost noch zu bezeichnen, die schon jetzt so schmal sei, dass sie nur das absolute Nöthige enthalte. Dann fährt er fort: „Sentimentalität und absoluter Optimismus sind Erscheinungen, die in der Strafrechtspflege nicht Raum haben dürfen. Härte und übermäßiger Pessimismus aber sind auch vom Uebel. Ueber die durchgängige Gefährlichkeit der Sagabondage herrscht jedenfalls vielfach eine übertriebene Meinung. Ich mache eine unterschiedslose strafrechtliche Reaction gegen die aus § 361 Nr. 3-8 verurtheilten Personen theils für unbillig, theils für überflüssig, theils für nutzlos. Die Grenze zwischen verschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Die Strafe, die man in jedem Jahre mehrere Tausend beschäftigungsloser Leute, die mehr Landarbeit oder ähnliche Arbeit nicht können, zu solchen Arbeiten auf das blatte Land abschiebt, so kann man nicht leugnen, dass viele Bettler, Landstreichler, Landstreichler u. s. w. ehrlich bemüht sind, wieder in die Höhe zu kommen.“

Der Leser kann, der sieht aus diesen Darlegungen, dass es nicht verwerfliche Meinungen und böser Wille sind, die viele Leute wegen Landstreicherei und Arbeitslosigkeit in die Gefängnisse und Korrektionsanstalten führen — sondern das soziale Uebel.

Wir meinen, dass das Uebel dieses Fachmannes schwerer wiegt, als die blutigen Forderungen jener konservativen Herr, die den Vertheidigung durch Bestrafen und eingetragte Verlesungsvorschläge zur Verhinderung der Strafgesetze drängen wollen.

**Neueste Nachrichten.**

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Kapinger, bekümmert als Führer des bayerischen Bauernbundes, wurde vom Schläge getroffen. Kapingers Zustand wird als bedenklich bezeichnet.

Die gestrige Nummer der „Münchener Freien Presse“ wurde konfiszirt, weil in einem darin abgedruckten Artikel mit der Ueberschrift „Friede auf Erden“ eine Majestätsbeleidigung enthalten sein soll.

In dem westlichen Theile von Sonneberg entfernter Eigenthal ist in letzter Nacht das Krautwurzliche Anwesen niedergebrannt. Sieben Personen im Alter von 8 bis 27 Jahren, Angehörige und Verwandte des Eigenthümers, sind verbrannt; nur seine Frau und drei Kinder wurden gerettet.

Zur Dreyfus-Picquart-Affäre wird berichtet, dass am Sonnabend eine Konferenz zwischen den in Frage kommenden wichtigsten Persönlichkeiten stattgefunden hat, und dass die Regierung Angehörige der immer mehr wachsenden Erregung

weiterweise als Ueberredungsmittel aufwendet, General Zurlinden zur Vertagung zu veranlassen.

Für heute ist ein heftiger Kampf im Parlament zu erwarten; in der Kammer sind vier, im Senat drei Interpellationen angenommen. Heute früh 9 Uhr überbringt der Hauptmann Guignet dem Kassationshofe die Geheimakten. Das Verhör Picquarts wird heute fortgesetzt, wobei dieser die Fälschung der Geheimakten beweisen wird.

Der Senator Fabre wird heute vom Ministerpräsidenten Dupuy Aufklärung verlangen über seine „heuchlerische Doppelgänger“ eines Eingreifens des Kassationshofes in den Picquart-Handel.

Großes Aufsehen erregt ein Artikel, der im Londoner „Observer“ erschienen und von dem Piemontesen Esterhazy, Dixi, unterschrieben ist. In dem Artikel wird ausgeführt, dass die Schriftstücke des geheimen Dossiers falsch und dass für dieselben ungeheuerer Summen gezahlt worden sind. General Boisdeffre habe sich aus dem Fonds des Informationsbureaus monatlich durch Picquart 8000 Frs. zahlen lassen. Alle Blätter besprechen diesen Artikel eingehend.

**Ständesamtliche Nachrichten.**

Vom 3. Dezember.

Heirath-Ankündigungen. I. Buchbinder Alois Tamm, Mühlenerstraße 39, und Emilie Vogdt, Mehlgasse 61. — Gewürzler Lecomotobeyer Adolf Kirich, Berlinstraße 22c, und Emma Wülfel, Schweigstr. 15. II. Arbeiter Eduard Gärtner, Lohestr. 3 und Wilhelmine Anna Dierbach, geb. Meißel, Gartenstraße 18. — Maurer Ernst Eckert, Neuborstraße 36, und Louise Hermann Bräuer, geb. 22. — Kaufmann Max Lischner, zu Orlau, und Anna Kleiner, Lohestr. 20. — III. Fleischermeister Arthur Luff, Orlauerstraße 24, und Martha Barle, daselbst. — Kaufmann Alfred Knappe, Louisenplatz 14, und Marie Kathle, Kreuzstr. 13/15.

Geschickliche. I. Hausbälter Josef Brlesner, Kurze-gasse 50, mit Anna Pollak, Anderschstraße 5. — Klempner Adolf Lorenz, Schweigstr. 24, mit Martha Hentel, daselbst. — Hausbälter August Seif, Schererstraße 6, mit Pauline Wolff, daselbst. — Tapezierer Georg Riebel, Unterböcker 10, mit Emma Niwolik, Nicolaisstr. 69. — II. Arbeiter Theodor Raacol, Neue Weltgasse 5, mit Martha Kiese, Friedrichstraße 88. — Hausbälter Otto Dittmann, Freiburgerstraße 8/10, mit Anna Jork, Sedanstr. 25. — Victualienhändler Gustav Gottwald, Kronprinzenstr. 36, mit Luise Schönbohm, zu Altona-Ottensen. — Ingenieur Simon Koch, zu Berlin, mit Regina Gnadenfeld, Gartenstr. 24.

Geburten. II. Schieferbinder Heinrich Krause, Sohn. — Confectionsebene Albert Mohr, T. — Lademeister-Diktator H. inr. Sander, T. — Straßenbahnkutscher Gustav Reiz, T. — Straßenbahnkutscher Carl Dehmer, T. — Ueberweilmeister Adolf Schaefer, T. — Maurer Heinrich Peiser, T. — Arbeiter Bernhart Nittschke, T. — Fleischermeister Julius Weidner, T. — Bahnarbeiter August Hendrich, T. — Stellmacher Richard Dietrich, T. — Schmirer Alexander Zagon, T. — Arbeiter Hermann Pöche, T. — Kutscher August Franke, T. — Schlosser Julius Jante, T. — Steinbrücker Wilhelm Meyer, T. — Geometer Otto Bauer, T.

Todesfälle. III. Strohede, T. v. Weichenstellers Aug. Nagel, 2 J. — Arbeiterwitwe Caroline Wante, geb. Herda, 75 J. — Curt, S. d. Klempners Juul Reimann, 6 Mon. — Barbierlehrling Ernst Schubert, 14 J. — Zimmermann Oscar Rother, 45 J. — Fris. S. d. Schiffers Julius Aufmann 2 J. — Ehef. d. des Uebertreters Heinrich Steinig, 1 J. — Georg, S. d. Arbeiters Johann Einmann, 6 Mon. Holzgänger Gottlieb Bieber, 70 Jahre.

**Verkaufen.**

S. H. Warthau. Gew. H. H. Bries. Ihr Bestreben, dem in der „Volkswacht“ geäußerten Wunsch nachzukommen, ist ja sehr lobenswerth, der Versuch ist aber völlig missglückt. Benutzen Sie Ihre „freie Zeit“ zu etwas Anderem.

**Stadt-Theater.**

Montag: „Lauhäuser“. Dienstag: „Eugen Onegin“.

**Lobe-Theater.**

Montag: „Im weichen Hölz“. Dienstag: „Jaja“.

**Deutsches Theater.**

Montag: „Maria Stuart“.

**Für unbemittelte Zahnkranke**

Sind sich zu wenden an S. 8 u. 12-1 Uhr Carl Fremdt, Reuschstr. 10. I. 4139

Siehe oben ersehen:

**Protokoll**

über die Verhandlungen des Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Verhalten zu Stuttgart vom 2. bis 5. October 1898.

Preis 35 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition und Buchhandlung.

**Gediegene**

Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaaren sehr reich und billig

**Trauringe**

mit genauer Schmelzung.

Carl Schubert,

Juwelier, 426

19 Kleberstraße Nr. 19.

Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt. Gold und Silber geschliffen mit dem Feinsten.

**Hermann Schubert, Goldschmied, Schmiedebrücke Nr. 48**

empfehl sein reichhaltiges Lager in: Juwelen, Gold, Silber, Corallen, Granaten, Ringe, Uhren, Trauringe, von 14 Karat u. 8 Karat Gold, letztere v. 4 Mk. an. Hochzeits- u. Pathos-Geschenke in Silber u. Altsilber zu billigen Preisen. Gold u. Silber u. geschliffen in Japan gemacht.

**Bekanntmachung!**

Dienstag, den 13. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr

findet in Friedrich's Lokal, Marritinsplatz 4, eine

**Außerordentliche Generalversammlung**

der Kranken-Unterstützungs- und Sterbefälle der Breslauer Maurer-Gesellen

am 13. 4296

Tagungs-Ordnung: Verhandlung der Statuten u. Berichtsrechnung. Der Eintritt ist nur durch Vorlegung des nachstehend abgedruckten Ordnungsbuches gestattet. Der Vorstand.

1254

**Eröffnung**

des

**vegetarischen Restaurants**

von

**Otto Schulz,**

Universitäts-Platz 10/11

gegenüber der „Kaiserbrücke“.

Berlin, Holzmarktstraße 73.

**Christbaum-Confecte.**

Unvergleichliche Sorten Honigsuchen empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen, sowie Marzipan, eigener Fabrication, täglich frisch

**Reinhold Mildner,**

Catharinenstraße 6. 4170

5 Pf. Sumatra-Cigarren,

prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand und Geschmack

100 Stk. 2 Mk., 250 Stk., 3 Mk., bis 5 Mk.

empfehl gegen Raucher

Cigarren-Fabrik E. Lampke, norm. A. Kirschner, Fabrik und Hauptgeschäft 3787

Bresl. u. Hauptplatz 11. am Odeonplatz. 3787

Telefon: Rath'sstraße 16. Ed. Schlegel, Nummer 35

Frankfurt Wilhelmstraße 4. Klosterstraße 77. Schmiedebrücke 47.

**Weiheacht-Ausverkauf!**

Zum Tagewesenen billigen Preisen verkaufe ich

Kleiderstoffe, 4245

Jüchen, 4245

Julett, 4245

Handtücher, Bettdecken

zum zu räumen, spottbillig.

**David Freund,**

Carlstr. 23, xi. Ed. Carlstr. 23.

**Ein Held des Grises und des Schwertes.**

Spanischer Roman aus dem Zeitalter des letzten Kaiserreiches

von

**A. Otto Wallter.**

20 Bände à 20 Pf.

Zu beziehen durch die

Exped. der „Volkswacht“

**Die Preussischen Landtagswahlen.**

Die gesetzlichen Bestimmungen nebst Erläuterungen.

Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der

Sozialdemokratischen Partei von Dr. Leo Arosa.

Preis 20 Pfennig.

Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

**Klapp-Bettstellen**

mit sehr Quergurten..... 6.50

mit Kreuzgurten..... 6.50

m. einfacher Spiralmatratze 8.-

m. doppelter Spiralmatratze, eingeflochten, Kopf- und Fußende mit Gesechtespannung... 11.-

Matratzen dazu:

mit Segras-Füllung von 6.- an

Indienseer-do. 8.50

Polster-Bettstellen mit Spiralmatratze u. Segraspolster 12.50

Waschtische

von starkem Bandeisens:

für dreitheil. Garnitur 1.25

do. mit Eimer... 1.75

mit oberer Platte... 4.50

Wasch-Garnituren,

dreitheilige emaillirte von 1.95 an

do. Fayence... 2.50

**Harz & Ehrlich,**

3895 Breslau.

Preislisten gratis und franco.

**Bürgerliches Gesetzbuch**

mit dem Einführungs-Gesetz und einem ausführlichen alphabetischen S:registrar zum Preise von 1 Mark zu beziehen durch die Exped. der „Volkswacht“